



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0100/2022

Vorlage: <b>ST/0115/2022</b>		Datum: 08.09.2022	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20/Wod	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag FREIE WÄHLER-Ratsfraktion: Verlängerung der Grünphase für Fußgänger an der Kreuzung Hohenzollernstraße/Schenkendorfstraße</b>			
Gremienweg:			
22.09.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

### Stellungnahme:

Die Verwaltung hat die Situation an der oben beschriebenen Lichtsignalanlage überprüft. Alle vier Fußgängerrichtungen haben einen gleichzeitigen Grünbeginn. Für die Querung der Hohenzollernstraße bedeutet dies, dass während der Grünzeit für die zu Fuß Gehenden keine einbiegenden Fahrzeugrichtungen Grün erhalten. Dies ermöglicht somit ein besonders sicheres und komfortables Überqueren der Fahrbahn.

Die Grünzeit für zu Fuß Gehende über die Hohenzollernstraße beträgt derzeit acht Sekunden. Nach der eigentlichen Grünzeit schließt sich immer noch die sogenannte Schutzzeit an. Das ist die Zeit, welche vergeht bis die querenden Fahrzeuge Grün erhalten. Diese beträgt hier, je nach Zufahrtsentfernung der querenden Fahrzeuge zwischen 6 und 9 Sekunden. Bis zur Freigabe der Fahrzeuge vergehen somit zwischen 14 und 17 Sekunden. Das Regelwerk gibt einen Geschwindigkeitsrahmen für den Fußgänger von 1,0m/s bis 1,5m/s an. Beim empfohlenen Regelwert von 1,2m/s und einer Fahrbahnbreite von 8,5m sind zum Erreichen der gegenüberliegenden Straßenbreite somit 8 Sekunden erforderlich.

Gemäß aktueller Unterrichtungslage (UV/0005/2022), Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität am 01.02.2022 soll der Bereich der Kreuzung Hohenzollernstraße / Schenkendorfstraße (Schenkendorfplatz) städtebaulich aufgewertet werden. Hier sollen neben einer neuen Gestaltung der Freiflächen auch die Verkehrswege neu aufgeteilt werden. Dabei wird auch unter Bezugnahme der im Antrag genannten altersstrukturellen Kennzahlen ein besonderer Schwerpunkt auf die fußläufigen Querungen gelegt. So werden z.B. die barrierefreien Nutzungen des Platzes und der Straßen deutlich verbessert werden.

Zum Ende dieses Jahres ist die Vergabe von Planungsleistungen zur Neugestaltung des Schenkendorfplatzes vorgesehen. Im weiteren Verlauf werden sich die entsprechenden Planungsschritte und politische Beschlüsse anschließen.

Da in absehbarer Zeit an der Kreuzung Maßnahmen zur Umgestaltung erfolgen sollen und somit auch die Fußgängerquerungen neu bewertet werden, sieht die Verwaltung hier derzeit keine Änderung der bestehenden Signalisierung vor.

Die Kosten für eine Grünzeitänderung würden bei etwa 4.500 EUR liegen. Eine zeitliche Umsetzung ist aber aus internen und externen Kapazitätsgründen der zu Beteiligten Personen frühestens Mitte nächsten Jahres möglich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die bestehende Programmierung zunächst beizubehalten.

### Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag nicht zu folgen.

